



# ***A M T S B O T E***

## ***der Stadt Bergen auf Rügen***

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 11 - 31. Jahrgang – 18.09.2025*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

### **Inhalt:**

- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 „Feuerwehr/Zivilschutz Bergen auf Rügen“ nach § 13a BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung
- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vbB-Planes Nr. 63 „Hundepension Tilzow“ nach § 3 Abs. 1 BauGB

**Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60 „Feuerwehr/Zivilschutz Bergen auf Rügen“ nach § 13a BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung**

**Änderungsvermerk!**

**Die Abgabefrist 01.09.2025 bei Stellungnahmen für die öffentliche Auslegung wurde aufgrund eines redaktionellen Fehlers verändert. Bisher eingegangene Stellungnahmen werden berücksichtigt. Die neue Frist zur Abgabe der Stellungnahmen ist bis zum 30.10.2025 festgelegt.**

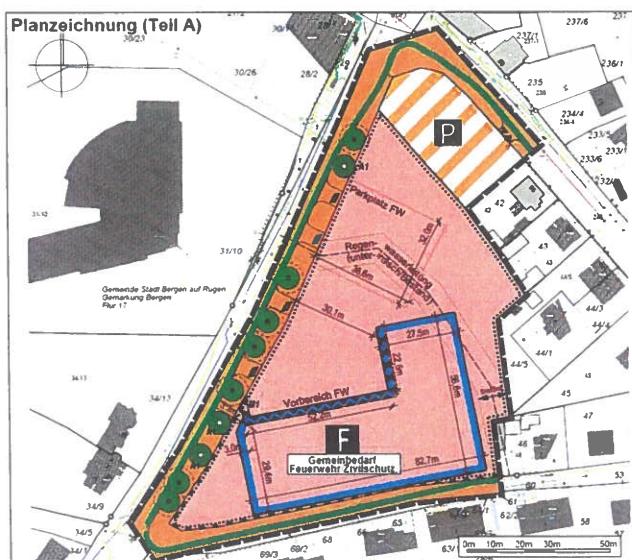
Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer Sitzung am 21.05.2025 mit Beschluss-Nr. 067-05/25 den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 60 „Feuerwehr/Zivilschutz Bergen auf Rügen“, sowie den Entwurf der Begründung gebilligt.

Es wurde die Billigung und Auslegung des Entwurfs der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 60 „Feuerwehr / Zivilschutz Bergen auf Rügen“ – Bereich Parkplatz Stralsunder Chaussee und Ringstraße – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und das Absehen einer Umweltprüfung / Umweltbericht beschlossen.

Städtebauliches Ziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Feuerwehr in Bergen auf Rügen. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Stralsunder Chaussee, der Ringstraße und dem Neuen Weg, Gemarkung Bergen, Flur 17, Flurstück 41.

Das Plangebiet erstreckt sich auf einen Bereich innerhalb der Ortslage Bergen auf Rügen. Geplant ist der Neubau eines Feuerwehrhauses der Stadt Bergen auf Rügen mit den notwendigen Außenflächen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl.-St. 41 der Gemarkung Bergen Flur 17 der Stadt Bergen auf Rügen. Ebenfalls betroffen von der Planung sind die Flurstücke 39 und 40 (jeweils teilweise) derselben Flur sowie teilweise das Grundstück 248 der Flur 14. Ergänzend soll der bestehende öffentliche Parkplatz ebenfalls auf Fl.-St. 41 als solcher planerisch abgesichert werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung unterrichtet und es wird die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.



Lars Hertelt – Freier Stadtplaner und Architekt

Der Entwurf des B-Planes Nr. 60 und der Entwurf der Begründung, werden vom

**29.09.2025 – 30.10.2025**

im Internet unter <https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Städtebau-Wirtschaft-/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren/> veröffentlicht.

In Anlehnung an den § 4a Abs. 4 BauGB werden die ausgelegten Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich erfolgt als Informationsangebot die Auslegung der Unterlagen auch in analoger Form im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, neben dem Zimmer 401 während folgender Zeiten:

Montag – Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 – 18:00 Uhr
und Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr.

Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung sind per Mail unter [stadtentwicklung@stadt-bergen-auf-ruegen.de](mailto:stadtentwicklung@stadt-bergen-auf-ruegen.de) möglich.

Stellungnahmen sind schriftlich einzureichen.

**Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen ist bis zum 30.10.2025 festgelegt.**

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht berücksichtigt werden.

Folgende zusätzliche Anlagen zum Entwurf des B-Planes Nr. 60 und der Entwurf der Begründung sind beigefügt.

- Anlage 1: Faunistischer Kartierbericht Brutvögel und Reptilien für den Bebauungsplan Nr. 60 „Feuerwehr Bergen auf Rügen“, Dipl.-Biol. Thomas Frase, Rostock 2022
- Anlage 2: Stadt Bergen – Rügen - Bebauungsplan Nr. 60, Fledermauserfassung März 2022 bis Februar 2023, Henrik Pommeranz / Zoologische Gutachten & Biomonitoring; Rostock 2023
- Anlage 3: Artenschutzfachbeitrag (AFB) für den Bebauungsplan Nr. 60 „Feuerwehr Bergen auf Rügen“, Dipl.-Biol. Thomas Frase / Biologische Studien; Rostock 2023
- Anlage 4: Protokoll und Kartierung von Einzelbäumen Alleebäumen sowie Kompensationsermittlung, grünblau Landschaftsarchitektur Kirsten Fuß; Stralsund 2024
- Anlage 5: Geotechnischer Bericht mit Gründungs- und Ausbauempfehlungen, IBURO-Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchung und Umwelttechnik Rostock; Rostock 2023
- Anlage 6: Brandschutzbedarfsplan - Gemeinde Stadt Bergen auf Rügen, ISBM GmbH, Wolgast 2021
- Anlage 7: Gutachten Nr. 048P5 G1 Bebauungsplan Nr. 60 „Feuerwehr Bergen auf Rügen“, Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH; Berlin 2025

Bergen auf Rügen, 17.09.2025

  
Anja Ratzke  
Bürgermeisterin



**Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vbB-Planes Nr. 63 „Hundepension Tilzow“ nach § 3 Abs. 1 BauGB**

**Änderungsvermerk!**

Die Abgabefrist 01.09.2025 bei Stellungnahmen für die öffentliche Auslegung wurde aufgrund eines redaktionellen Fehlers verändert. Bisher eingegangene Stellungnahmen werden berücksichtigt. Die neue Frist zur Abgabe der Stellungnahmen ist bis zum 30.10.2025 festgelegt.

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf der öffentlichen Sitzung am 16.10.2024 mit Beschluss-Nr. 026-02/24, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB, für den teilweisen Bereich der ehemaligen Kaserne Tilzow, Gemarkung Tilzow, Flur 1, Flurstück 88/2 beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich an der Landstraße (RÜG K15) zwischen Bergen auf Rügen und Putbus, auf Höhe der Ortslage Tilzow. Die Planung betrifft die Flurstücke 88/2 und 88/4 (teilweise) der Gemarkung Tilzow, Flur 1 und umfasst damit eine Gesamtfläche von ca. 2,1 ha. Das Plangebiet grenzt im Osten an die Landstraße (Kreisstraße RÜG 14), im Süden an gewerbliche Nutzungen (Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 55 „Gewerbegebiet Tilzow“), im Westen an Lagerflächen der Stadt Bergen auf Rügen sowie im Norden an Waldflächen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines gewerblichen Standortes, Thema Hundebetreuung mit ergänzenden Dienstleistungen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.



Lars Hertelt – Freier Stadtplaner und Architekt

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 63 "Hundepension Tilzow" wird vom

**29.09.2025 – 30.10.2025**

im Internet unter <https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Städtebau-Wirtschaft-/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren/> veröffentlicht.

In Anlehnung an den § 4a Abs. 4 BauGB werden die ausgelegten Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich erfolgt als Informationsangebot die Auslegung der Unterlagen auch in analoger Form im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, neben dem Zimmer 401 während folgender Zeiten:

Montag – Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 – 18:00 Uhr
und Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr.

Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung sind per Mail unter [stadtentwicklung@stadt-bergen-auf-ruegen.de](mailto:stadtentwicklung@stadt-bergen-auf-ruegen.de) möglich.

**Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen ist bis zum 30.10.2025 festgelegt.**

Stellungnahmen sind schriftlich einzureichen.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht berücksichtigt werden.

Bergen auf Rügen, 17.09.2025  
Anja Ratzke  
Bürgermeisterin



*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352  
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig auf [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de)*